

Protokolleintrag vom 14.11.2018

2018/432

Postulat der AL-Fraktion vom 14.11.2018:

Anpassung des Zweckerhaltungsreglements, Verwendung der Mittel des Zweckerhaltungsfonds nach den Vorgaben von Art. 14a des kantonalen Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (kommunaler Wohnraumfonds)

Walter Angst (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die AL hat ein Postulat zum Thema Umgang mit dem Zweckerhaltungsfonds eingereicht. Im Stadtrat ist vorgesehen, dass der Fonds im Jahr 2018 aufgelöst wird und der Betrag von rund 25 Millionen Franken den allgemeinen Mitteln zugeführt wird. Unserer Meinung nach gäbe es andere Varianten. Die Gelder sind eigentlich für die Wohnbauförderung gedacht. Das Postulat fordert, dass geprüft wird, wie man den Betrag in Hinblick auf die Bildung von Wohnraum erhalten könnte und ihn nicht den allgemeinen Mitteln zuführt und damit das Rechnungsergebnis verfälscht. Es ist wichtig, dass wir dieses Thema dieses Jahr noch besprechen. Es muss bis Ende Januar abgewickelt werden. Aus diesem Grund beantragen wir Dringlichkeit.

Der Rat wird über den Antrag am 21. November 2018 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat